

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

26.01.2023

INHALTSVERZEICHNIS



Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
De-minimis-Beihilfen: Kommission legt Verordnungsentwurf vor	2
Breitbandausbau: Neue Leitlinien für staatliche Beihilfen	2
Transparenz bei Wahlen: Ratsposition zu neuer Verordnung	3
URBACT IV: Erster Förderaufruf geöffnet	4
Interreg Nordwesteuropa: Vorankündigung Aufruf Kleinprojekte	4
Interreg Europe: Vorankündigung Aufruf und Informationsveranstaltung	5
CERV: Förderaufruf für kommunale Netzwerke geöffnet	5
AMIF: Projektaufruf für transnationale Projekte geöffnet	6
Energie, Klima und Umwelt	6
Fit for 55: Einigung zu Emissionshandelssystem und Klima-Sozial-Fonds	6
Energieminister: Beschluss Gaspreisdeckel und Genehmigungsverfahren	7
REPowerEU: Rat und EP legen Positionen fest	7
Wettbewerb: Grüne Hauptstadt Europas 2025	8
Wirtschaft, Forschung und Innovation	9
Offene Daten: Durchführungsrechtsakt zu hochwertigen Daten	9
Wettbewerb: Europäische Unternehmerregion 2024	10
Folgen Sie uns auf Twitter	11

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

De-minimis-Beihilfen: Kommission legt Verordnungsentwurf vor

Die Europäische Kommission hat einen [Verordnungsentwurf](#) über De-minimis-Beihilfen vorgelegt.

Die aktuellen [Beihilfavorschriften](#), die besagen, dass für Beihilfen bis zu 200.000 Euro keine Beihilfenkontrolle notwendig ist, laufen Ende 2023 aus. Im Zuge der vor diesem Hintergrund notwendigen Aktualisierung schlägt die Europäische Kommission einerseits vor, den seit 2006 festgelegten Schwellenwert an die Inflation anzupassen und auf 275.000 Euro anheben. Andererseits soll die Transparenz erhöht werden. Zu diesem Zweck plant die Europäische Kommission, ein verpflichtendes Zentralregister einzuführen. In der jetzigen Praxis genügt in Deutschland eine Eigenerklärung des Beihilfeempfängers. Der Neuregelung würde bis 2030 gelten.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain wandte sich nach Vorlage des Verordnungsentwurfs mit einer [Stellungnahme](#) an die Kommission. Darin begrüßt das Europabüro, den Schwellenwert zu erhöhen, regt aber an, diesen auf 600.000 Euro anzuheben. Eine Anhebung auf mindestens 600.000 Euro über den Zeitraum von drei Steuerjahren schaffe mehr Flexibilität für die kommunale Ebene. Außerdem würde eine Anpassung des Schwellenwertes insgesamt zu einer einfacheren Anwendung des EU-Beihilferechts in der kommunalen Praxis führen.

Das Europabüro kritisiert zudem die Einführung eines Zentralregisters. Dies könnte insbesondere bei kleineren Beihilfen, die auf kommunaler Ebene häufig vergeben werden, einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringen.

Als dritten Punkt regt das Europabüro an, eine Bagatellgrenze für kleine Einzelförderungen von einem Wert unter 5.000 Euro einzuführen, für die keine Eigenerklärung oder Registrierung notwendig ist. Auf diese Weise könnte der Verwaltungsaufwand für Beträge ohne jegliche Binnenmarktrelevanz verringert werden.

Breitbandausbau: Neue Leitlinien für staatliche Beihilfen

Die Europäische Kommission hat in einer [Mitteilung](#) neue Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen veröffentlicht. Mit den Leitlinien werden die Regeln zur Prüfung zukünftiger nationaler Breitbandförderprogramme festgelegt. Die Mitgliedstaaten müssen staatliche Beihilfemaßnahmen vorab von der EU-Kommission genehmigen lassen.

Die Leitlinien bedeuten eine Anpassung an die neusten technologischen Entwicklungen. So dürfen Mitgliedstaaten zukünftig in Gebieten investieren, in denen Telekommunikationsunternehmen den Kunden keine Verbindung mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens einem Gigabit pro Sekunde und einer Upload-Geschwindigkeit von mindestens 150 Megabit anbieten.

Zudem dürfen Mitgliedstaaten zukünftig Mobilfunknetze unterstützen, wenn private Betreiber die Investitionen ansonsten nicht getätigt hätten und die Investitionen nicht durch andere Maßnahmen, wie die



mit der Nutzung bestimmter Funkfrequenzen verbundenen Abdeckungsverpflichtungen, gewährleistet werden.

Um die digitale Inklusion zu ermöglichen, wird in den überarbeiteten Leitlinien auch festgeschrieben, unter welchen Voraussetzungen Sozialgutscheine und Konnektivitätsgutscheine eingesetzt werden dürfen. Auch enthalten die Leitlinien Klarstellungen, wie etwa Kartierungen, öffentliche Konsultationen, Ausschreibungsverfahren, Preise für den Zugang auf Vorleistungsebene und Rückforderungsmechanismen festgelegt werden können.

Hintergrund:

Der Großteil der Investitionen in den Ausbau von Telekommunikationsnetzen wird nach den gemeinsamen Regeln des EU-Binnenmarktes von privaten Betreibern getätigt. Darüber hinaus kann die öffentliche Hand unter spezifischen Umständen den Ausbau zusätzlich mit staatlichen Beihilfen unterstützen.

Um sicherzustellen, dass dies ohne Beeinträchtigung des Wettbewerbs geschieht, werden öffentliche Ausgaben für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch die Breitbandleitlinien und die Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ([AGVO](#)) geregelt. Zusammen werden diese EU-Vorschriften als „Vorschriften über staatliche Beihilfen für den Breitbandausbau“ bezeichnet.

Transparenz bei Wahlen: Ratsposition zu neuer Verordnung

Der Rat der Europäischen Union legte am 13. Dezember 2022 seine Position zur geplanten neuen EU-Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung fest (Vorgang [2021/0381\(COD\)](#)). Der [Kommissionsvorschlag](#) vom 25. November 2021 würde neue Vorschriften für die digitale und analoge Wahlwerbung einführen, um der Desinformation und potentieller Manipulation im politischen Wettbewerb entgegenzuwirken.

Die Mitgliedstaaten unterstützen in ihrer [allgemeinen Ausrichtung](#) dieses Ziel grundsätzlich und bekräftigen, dass alle Herausgeber politischer Werbung künftig kennzeichnen müssen, dass es sich bei der betreffenden Anzeige um politische Werbung handelt und dass diese die Identität des Sponsors der Anzeige anzugeben haben. Außerdem soll eine Transparenzbekanntmachung in jede politische Anzeige aufgenommen werden oder von dieser aus abrufbar sein, die u. a. Angaben zu den „aggregierten Beträgen oder sonstigen Leistungen“ enthält, die für die Erstellung oder Veröffentlichung der betreffenden politischen Anzeige vom Herausgeber entgegengenommen wurde. Die Ratsposition enthält hier einige Präzisierungen. Die Anbieter dieser Dienstleistungen müssten entsprechende Informationen außerdem auf Anfrage und unter bestimmten Zeitangaben mit den zuständigen Behörden und weiteren definierten Interessenten teilen. Die Mitgliedstaaten würden eine oder mehrere zuständige Behörden für die Überwachung dieser Regelungen bestimmen und entsprechende Sanktionen festlegen.

Wenngleich diese Bestimmungen und weitere Regelungen zum Verbot von politischem Targeting und Amplifizieren auf Grundlage bestimmter personenbezogener Daten vor allem auf große digitale Plattformen zielen, würden die entsprechenden Regelungen grundsätzlich auch für kommunale Wahlkämpfe und örtliche Medien gelten.

Das Europäische Parlament wird seine Position wahrscheinlich im Februar festlegen. Anschließend können die Verhandlungen über den endgültigen Rechtstext zwischen den Ko-Gesetzgebern beginnen. Die entsprechende Verordnung kann erst nach einer Einigung zwischen Parlament und Rat in Kraft treten.



URBACT IV: Erster Förderaufruf geöffnet

Bis zum 31. März 2023 können sich Städte und andere öffentliche Einrichtungen auf den [ersten Aufruf](#) im europäischen Förderprogramm für nachhaltige Stadtentwicklung URBACT bewerben.

In Städtenetzwerken werden von den teilnehmenden Städten Aktionspläne zu einem bestimmten Thema der nachhaltigen Stadtentwicklung im Austausch mit den anderen Städten erarbeitet. An URBACT können sich Städte aller Größen beteiligen. Teilnehmen können Partner aus den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz sowie aus Ländern, die vom Instrument für Heranführungshilfe abgedeckt werden (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien).

Jedes Netzwerk kann über die Laufzeit von zweieinhalb Jahren mit bis zu 850.000 Euro gefördert werden. Das Programm fördert keine baulichen Investitionen.

Nähere Informationen finden sich in der [Aufforderung](#) in Kurzform auf Deutsch. Auf der [Webseite](#) von URBACT gibt es außerdem weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren sowie die Ausschreibungsunterlagen).

Um Partner für Netzwerke zu finden, hat das Programmsekretariat zudem ein eigenes [Online- Tool](#) ins Leben gerufen. Hier können Projektideen eingestellt oder auch nach Partnern für ein Projektkonsortium gesucht werden.

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung fungiert als Nationale Kontaktstelle für das EU-Förderprogramm URBACT IV.

Für Informationen zum URBACT-Programm können Sie sich direkt wenden an: Heike Mages (Tel.: 0049 30 206 13 2592, Mail: h.mages@deutscher-verband.org) oder Lilian Krischer: (Tel.: 0049 30 206 132560, Mail: l.krischer@deutscher-verband.org).

Interreg Nordwesteuropa: Vorankündigung Aufruf Kleinprojekte

Das Programmsekretariat des Förderprogramms Interreg Nordwesteuropa zur transnationalen Zusammenarbeit hat einen Aufruf für [Kleinprojekte](#) angekündigt.

Im Vergleich zu den „regulären“ Projekten richtet sich dieser Aufruf an Netzwerke mit wenigen Partnern und geringerem Budget sowie kürzerer Projektlaufzeit. Für jedes Netzwerk werden verschiedene europäische Partner aus den am Programm [teilnehmenden Ländern und Regionen](#) aus Nordwesteuropa benötigt. Das Gesamtbudget sollte zwischen 200.000 und 800.000 Euro liegen. Bis zu 60 % davon können als Zuschuss der EU gewährt werden. Die Projekte dauern bis zu 18 Monate. Es werden keine baulichen Investitionen gefördert.

Der Aufruf wird vom 23. Februar 2023 bis zum 12. Juli 2023 geöffnet sein. Am 28. Februar 2023 findet eine digitale [Informationsveranstaltung](#) hierzu statt.



Interreg Europe: Vorankündigung Aufruf und Informationsveranstaltung

Mit der Vernetzungskonferenz „Europe Let’s cooperate“ am 15. März 2023 in Stockholm wird der Förderaufruf des Programms für den interregionalen Austausch Interreg Europe geöffnet.

Projektanträge können bis zum **9. Juni 2023** eingereicht werden.

Auf der Vernetzungskonferenz erhalten die Teilnehmenden umfangreiche Informationen zum Programm Interreg Europe und zum Aufruf. Teilnehmende haben die Möglichkeit, sich zu Projektvorschlägen auszutauschen, Projektpartnerschaften zu suchen, eigene Projektideen vorzustellen und sich mit Partnern aus ganz Europa zu vernetzen.

Die Registrierung zur Veranstaltung ist unter folgendem [Link](#) möglich.

Einen kurzen Überblick zum Programm [Interreg Europe](#) und zum [zweiten Aufruf](#) erhalten Sie unter den hinterlegten Links.

Ausführliche Informationen bietet außerdem die [Programmwebsite](#) von Interreg Europe.

CERV: Förderaufruf für kommunale Netzwerke geöffnet

Kürzlich öffnete die Europäische Kommission einen [Aufruf](#) zu kommunalen Netzwerken (Network of Towns) im Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (engl. Abkürzung CERV). Förderanträge können bis zum **20. April 2023** über das [EU Funding and Tenders-Portal](#) eingereicht werden.

Die Projektvorschläge sollen dabei schwerpunktmäßig

- ★ das Bewusstsein über die und die Kenntnis der Unionsbürgerrechte fördern (wie z. B. die freie Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern zwischen EU-Mitgliedstaaten),
- ★ das Bewusstsein und das Wissen über den 30. Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrags von Maastricht zur Einführung des Konzeptes der Unionsbürgerschaft stärken,
- ★ die Vorteile der Vielfalt, der Geschlechtergleichstellung sowie wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus auf lokaler Ebene im Blick haben

und / oder

- ★ Bürgerinnen und Bürger zusammenbringen und deren Engagement in der Gesellschaft stärken, insbesondere mit Blick auf lokale Maßnahmen im Bereich Klima und Umwelt.

Detaillierte Informationen zu den Förderprioritäten sowie zu den Förderkriterien sind dem englischsprachigen [Call-Dokument](#) zu entnehmen. Erwähnenswert ist eine Neuerung bezüglich der Anzahl der Kooperationspartner: Im neuen [Arbeitsprogramm 2023-2024](#) wurde die Mindestanzahl an Partnerorganisationen von vormals fünf auf vier reduziert.

Für Interessierte bietet die Kontaktstelle CERV gemeinsam mit dem EUROPE DIRECT Darmstadt am **30. Januar 2023** eine digitale [„Antragswerkstatt“](#) an, um über das Antragsverfahren zu informieren. Die [Anmeldung](#) erfolgt online.



Eine weitere Online-Kooperationsveranstaltung der beiden Einrichtungen findet am **13. Februar 2023** zum Thema „[Fördermöglichkeiten für kommunale Begegnungen im EU-Förderprogramm CERV](#)“ statt. Dabei liegt der Fokus auf dem Aktionsbereich „Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation“, der u. a. Kommunen und Vereinen, die Bürgerbegegnungen oder Projekte zur Städtevernetzung durchführen möchten, eine Chance auf Förderung bietet. Auch hier ist die [Anmeldung](#) online möglich.

Nähere Informationen zu CERV sind auch auf unserer [Webseite](#) zu finden.

AMIF: Projektaufruf für transnationale Projekte geöffnet

Im europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist ein [Aufruf](#) für transnationale Projekte mit dem Ziel der effektiven Integration von Drittstaatsangehörigen in der EU geöffnet. Anträge können bis zum **16. Mai 2023** eingereicht werden.

Förderfähig sind Projekte, die

- ★ Patenschaftsprogramme und die Integration Schutzbedürftiger fördern,
- ★ auf Integration und Inklusion auf regionaler und lokaler Ebene abzielen,
- ★ die Integration durch Bildung von migrierten Kindern und jungen Erwachsenen unterstützen,
- ★ die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt im Rahmen von Multi-Stakeholder-Initiativen vorantreiben,
- ★ komplementäre Ansätze für Bildung und Arbeit fördern,
- ★ dem Schutz von Kindern im Bereich Migration dienen.

Der Aufruf richtet sich insbesondere an Kommunen, Kreise, Unternehmen und Bildungsträger. Bewerbungen sind nur im Rahmen von Projektpartnerschaften möglich, die je nach Themenfeld mindestens drei bis fünf Partner aus mindestens drei bis fünf verschiedenen Mitgliedstaaten erfordern.

Der Aufruf ist mit insgesamt 40 Mio. Euro budgetiert, ein Projekt kann mit mindestens 1 Mio. Euro und maximal 2 Mio. Euro gefördert werden. Dabei werden 80 % der Gesamtkosten vorfinanziert. In der Regel beträgt die Projektlaufzeit maximal 36 Monate.

Weitere Informationen finden sich auf der [Webseite](#) des EU-Migrationsfonds.

Energie, Klima und Umwelt

Fit for 55: Einigung zu Emissionshandelssystem und Klima-Sozial-Fonds

Die Verhandlungen zwischen dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament führten am 18. Dezember 2022 zu einer vorläufigen Einigung über eine neues System des europäischen Emissionshandels ([ETS](#)) und über den Aufbau eines sogenannten Klima-Sozial-Fonds (vgl. [Europa Info](#)

[06/2022](#), S. 4f.). Beide Gesetzgebungsvorhaben sind wesentliche Bausteine des Fit for 55-Paktes zur Umsetzung des verschärften CO₂-Reduktionsziels von -55 % bis 2030 (vgl. [Faktenblatt](#)).

Entsprechend müssen Emissionen in den Sektoren, die bereits dem ETS unterliegen, bis 2030 um 62 % gesenkt werden. Die zulässige Emissionsobergrenze wird hierfür künftig Jahr für Jahr schneller sinken. Außerdem soll ab 2026 das Instrument der kostenlosen ETS-Zertifikate schrittweise auslaufen. Das ETS umfasst künftig auch den Seeverkehr. Die CO₂-Emissionen aus dem Straßenverkehr und im Gebäudebereich werden wiederum ab 2027 einem neuen ETS II-System unterworfen sein. Sollte die aktuelle Energiepreiskrise bis dahin anhalten, ist eine Verschiebung auf 2028 möglich.

Um entsprechende Härten abzufedern, haben die EU-Institutionen außerdem einen neuen Klima-Sozial-Fonds vorgesehen. Für den Zeitraum 2026 bis 2032 könnte dieser bis zu 65 Mrd. Euro umfassen. Der Fonds wird Teil des EU-Haushaltes sein, sich aber aus zweckgebundenen Einnahmen wie den Erlösen aus dem Emissionshandel speisen. Die Mittel sollen über die Mitgliedstaaten finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzern zu Gute kommen. Analog zum Resilienz- und Wiederaufbauplan müssen die Mitgliedschaften hierzu einen „Klima-Sozialplan“ vorlegen. Maximal 37,5 % der jeweiligen Ausgaben dürfen für direkte Einkommensbeihilfen vorgesehen sein.

Weitere Informationen hierzu bieten die Seiten des [Rates](#) und des [Parlamentes](#).

Energieminister: Beschluss Gaspreisdeckel und Genehmigungsverfahren

Der Rat der Europäischen Union einigte sich bei seinem Treffen am 19. Dezember 2022 auf die von der Kommission vorgeschlagene Notfallmaßnahme zur temporären Begrenzung des Gaspreises in Europa (vgl. [Europa Info 10/2022](#), S. 7). Außerdem bestätigten die Mitgliedstaaten zusätzlich nicht nur die bereits erzielte Einigung über eine Dringlichkeitsverordnung zur befristeten Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien-Anlagen (vgl. [Europa Info 10/2022](#), S. 7), sondern verständigten sich auch auf eine gemeinsame Position zu grundlegenden Beschleunigungsmaßnahmen unter der RePowerEU-Initiative (s. S. 7f.).

Die [Verordnung](#) des Rates zur „Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürger und der Wirtschaft vor übermäßig hohen Preisen“ kann somit zum 1. Februar 2023 in Kraft treten. Die Gaspreisdeckelung greift, wenn ab dem 15. Februar 2023 am Großhandelsplatz TTF eine Preisobergrenze von 180 Euro/MWh mindestens drei Tage in Folge überschritten wird und gleichzeitig 35 Euro höher ist als der internationale Preis für Flüssigerdgas (LNG). Die Regelung gilt für ein Jahr.

Die nun final bestätigte [Notverordnung](#) zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare wurde um einen weiteren Artikel zum Netzausbau ergänzt (unter bestimmten Bedingungen Ausnahme von der Umweltverträglichkeitsprüfung) und gilt fortan für 18 Monate.

REPowerEU: Rat und EP legen Positionen fest

Der Rat der Europäischen Union verständigte sich am 19. Dezember 2022 neben der Dringlichkeitsverordnung zur befristeten Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien-Anlagen (s. S. 7) auch auf eine gemeinsame Position zu dauerhafteren Beschleunigungsmaßnahmen unter der REPowerEU-Initiative (vgl. [Europa Info 05/2022](#), S. 4).

Kernbestandteil der [Ratsposition](#) sind die von der Kommission vorgeschlagenen sogenannten „Renewables go to-areas“. Binnen 30 Monaten wollen die Mitgliedstaaten entsprechende Gebiete ausweisen, die für die Umsetzung spezifischer Technologien für erneuerbare Energien besonders geeignet sind, weil dort geringe Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei der Aufstellung entsprechender Pläne soll dann eine vereinfachte generelle Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen werden, um dann individuelle Vorhaben für erneuerbare Energien-Anlagen in diesen Gebieten binnen maximal einem Jahr genehmigen zu müssen. Beim Repowering von entsprechenden Anlagen und für neue Anlagen mit einer Stromerzeugungskapazität unter 150 kW, Energiespeicheranlagen am selben Standort sowie deren Netzanschluss dürften die Verfahren nicht länger als sechs Monate dauern. Anlagen zur Verfeuerung von Biomasse und Wasserkraftwerke können von den Mitgliedstaaten ausgeschlossen werden. Eine ähnliche „Geschwindigkeitsvorgabe“ soll außerdem auch für die Genehmigung von EE-Anlagen außerhalb der go to-areas gelten. Beim Repowering würde diese ein Jahr, bei neuen Anlagen zwei Jahre betragen. Die Vorgabe zur Genehmigung von Solaranlagen auf bestehenden baulichen Strukturen binnen drei Monaten aus der befristeten Notverordnung möchten die Mitgliedstaaten ebenso dauerhaft übernehmen - allerdings mit der Möglichkeit bestimmte Gebiete oder Strukturen auszunehmen.

Das Europäische Parlament hatte in seiner Plenumssitzung am 14. Dezember 2022 ebenfalls bereits seine [Position](#) festgelegt. Im Vergleich zur Ratsposition sollen neue EE-Anlagen in den „go to“-Gebieten binnen neun Monaten, außerhalb binnen 18 Monaten genehmigt werden müssen. Anders als der Rat sprechen sich die Abgeordneten außerdem dafür aus, dass eine fehlende Rückmeldung vonseiten der Behörden bei der Genehmigung von Anlagen im „go to“-Gebiet innerhalb der Maximalfristen als schweigende Zustimmung gewertet werden darf. Neue Wärmepumpen sollten außerdem generell innerhalb eines Monats genehmigt werden.

Diese Instrumente würden im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie über erneuerbare Energien rechtlich umgesetzt werden. Rat und Parlament müssen sich hierzu allerdings zuerst in den anstehenden Schlussverhandlungen auf eine finale Fassung der neuen Richtlinie einigen.

Wettbewerb: Grüne Hauptstadt Europas 2025

Für das Jahr 2025 sucht die EU-Kommission wieder eine europäische [grüne Hauptstadt](#), die sich in ganzheitlichem Maße und in besonderer Weise um ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit bemüht. Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern können sich bis zum **30. April 2023** auf den mit 600.000 Euro dotierten öffentlichkeitswirksamen Titel [online](#) bewerben.

Die Bewertung erfolgt in sieben Herausforderungsbereichen:

- ★ Luftqualität
- ★ Wasserqualität
- ★ Biodiversität, Grünflächen und nachhaltige Landnutzung
- ★ Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- ★ Lärmschutz
- ★ Klimaschutz (spezifischer Fokus auf Energieeffizienz)
- ★ Klimaanpassung



Hierzu sind jeweils die aktuelle Situation vor Ort, die messbare Performance der Vergangenheit und Pläne für die Zukunft darzustellen. Vor einer Bewerbung müssen sich interessierte Städte zunächst [registrieren](#) und erhalten dann die notwendigen Unterlagen zugeschickt.

Neben dem bisher letzten Gewinner aus Deutschland, Essen (2017), wurde zuletzt Valencia (Spanien) als Titelträgerin für 2024 ausgezeichnet.

Parallel vergibt die EU-Kommission außerdem zum selben Stichtag die mit 200.000 Euro dotierte „[Green Leaf](#)“-Auszeichnung für 2025 an eine oder zwei Städte mit zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern. Es gelten dieselben Bewertungskategorien wie bei der grünen Hauptstadt, die Bewerbung erfolgt ebenfalls nach vorheriger [Registrierung](#) auf derselben [Online-Plattform](#). Die Titelträger für 2024 sind Elsinore (Dänemark) and Velenje (Slowenien).

Weitere Informationen für beide Wettbewerbe finden sich im englischsprachigen [Bewerberhandbuch](#) und den [Wettbewerbsregeln](#).

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Offene Daten: Durchführungsrechtsakt zu hochwertigen Daten

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 20. Januar 2023 die finale [Durchführungsverordnung](#) zur Festlegung hochwertiger Datensätze basierend auf der EU-Richtlinie über offene Daten (vgl. [Europa Info 05/2022](#), S. 6 und [Europa Info 07/2019](#), S. 6).

Der Rechtsakt listet die konkreten Datenkategorien auf, die in den folgenden Bereichen als hochwertige Datensätze eingestuft werden:

1. Geodaten ([INSPIRE](#)-Datenthemen Verwaltungseinheiten, geografische Bezeichnungen, Adressen, Gebäude und Katasterparzellen);
2. Erdbeobachtung und Umwelt (zum einen u. a. die [INSPIRE](#)-Datenthemen Gewässernetz, Schutzgebiete, Energiequellen, Lebensräume und Biotope, Bodennutzung, mineralische Bodenschätze oder Produktions- und Industrieanlagen, zum anderen Daten zu auf diversen EU-Rechtsakten basierenden Schlüsselvariablen in den Bereichen Luft, Emissionen, Lärm, Klima, Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt, Abfall sowie Wasser);
3. Meteorologie;
4. Statistik (bspw. Industrieproduktion, Tourismusströme, Bevölkerungsdaten, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Beschäftigungsdaten, öffentliche Ausgaben und Einnahmen, Armut und Ungleichheit oder Gesundheitsausgaben);
5. Unternehmen und Eigentümerschaften von Unternehmen;
6. Mobilität ([INSPIRE](#)-Datenthema Verkehrsnetze).



Öffentliche Stellen, die entsprechende Datensätze ausgehend von der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben halten, müssen diese auf Anfrage unverzüglich und gebührenfrei in einem offenen, maschinenlesbaren Format über eine API-Schnittstelle zur Weiternutzung verfügbar machen.

Die Verordnung wird nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht, tritt 20 Tage später in Kraft und entfaltet nach 16 Monaten europaweit unmittelbare Gültigkeit. Die EU-Kommission bietet hierzu auch ein englischsprachiges online [FAQ](#) an.

Hintergrund:

Die bisherige sogenannte PSI-Richtlinie wurde 2019 überarbeitet und ausgeweitet. Als neue Richtlinie über offene Daten ([EU/2019/1024](#)) legt sie die genauen Bedingungen fest, zu denen Behörden und kommunale Eigenbetriebe privatwirtschaftlichen Akteuren Zugang zu den Datensätzen in öffentlichem Besitz einräumen müssen. Die wesentlichen Regelungen hatte das Europabüro bereits 2019 in einem digitalen [Faktenblatt](#) zusammengefasst.

Wettbewerb: Europäische Unternehmerregion 2024

Bis zum **29. März 2023** können sich lokale und regionale Gebietskörperschaften für die vom Ausschuss der Regionen (AdR) vergebene Auszeichnung „[Europäische Unternehmerregion 2024](#)“ bewerben.

Das übergeordnete Thema der Auszeichnung 2024 lautet „[Städte und Regionen auf dem Weg zu nachhaltigem, widerstandsfähigem und digitalem Wachstum](#)“. 2024 sollen vor allem Regionen und Städte für Maßnahmen ausgezeichnet werden, die den grünen und den digitalen Wandel von KMU in den kommenden zwei Jahren unterstützen und dabei die Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Resilienz der lokalen Wirtschaft stärken.

Weitere Informationen und Antragsunterlagen sind der [Webseite](#) des AdR zu entnehmen.

Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 750 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.

FrankfurtRheinMain
@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower

[Profil bearbeiten](#)



[@RegionFrankfurt](#)

FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 17. Jan. ...
Together with our esteemed partners [@eu_local](#) or [@staedtetag](#) we feel the proposed EU [#NatureRestorationLaw](#) needs some improving... what exactly? Find out in our latest policy feedback paper! [europabuero-frm.de/media/custom/2... #NatureRestorationLaw](#)

Recommendations on the proposal for an EU nature restoration law
16. January 2023

Executive Summary

We welcome the European Commission's overarching objective to contribute to the recovery of a biodiverse and resilient nature across the EU contributing to the Union's climate mitigation and adaptation objectives as well as to meet its international commitments. Local and regional authorities are key to achieve the restoration of respective ecosystems. In the following we like to concentrate on aspects of the proposal addressing urban nature restoration in cities, towns and suburbs, specifically Article 3 and Article 6.

Our main recommendations

- Implementation should be left to the member states and respect existing planning regulations.
- Cooperation between member states and local and regional authorities to achieve and manage urban green space targets should be mandated.
- Targets should be set on the aggregated national level and prioritise a level-playing-field between cities, towns and suburbs.
- The operationalisation of the definition of urban green spaces must take local and regional land-use or spatial plans into account.

European Committee of the Regions @EU_CoR · 17. Jan. ...
🗳️ Offiziell
🎉 Congratulations [@RegionFrankfurt](#) on signing the freshly revised [#CohesionAlliance](#) declaration. Thank you for the commitment!

FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 12. Jan.
Wir unterstützen den Aufruf "Die Debatte über die Zukunft der Kohäsionspolitik beginnt jetzt!" der europäischen [#CohesionAlliance](#) - denn eine starke EU braucht eine fokussierte Regionalförderung für alle Regionen Europas auch nach 2027! Mehr: [europabuero-frm.de/Kurzmen%C3%BC/...](#) @EU_CoR

#CohesionAlliance
FOR A STRONG EU COHESION POLICY

Erklärung
„Die Debatte über die Zukunft der Kohäsionspolitik beginnt jetzt!“
Gemeinsamer Aufruf der Allianz für Kohäsionspolitik

Der **Zusammenhalt als übergreifender Grundwert der Europäischen Union** muss dringender denn je gestärkt werden. Auch angesichts der jüngsten Krisen brauchen wir mehr Zusammenhalt, wie die Folgen des anhaltenden Klimanotstands, der COVID-19-Pandemie, des Kriegs in der Ukraine und der aktuellen Rekordinflation infolge gestiegener Nahrungsmittel- und Energiepreise zeigen.

Die Partner der Allianz für Kohäsionspolitik ([#CohesionAlliance](#)) wollen gemeinsame Vorschläge zur Stärkung und Anpassung der Kohäsionspolitik an die Herausforderungen des Zeitraums nach 2027